

Antrag

der Abg. Jürgen Keck u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales und Integration

Umsetzung der Empfehlungen der Kommission Kinderschutz

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. dem Landtag gegenüber zu berichten, wie sie die einzelnen Vorschläge der Kommission Kinderschutz aus den zwölf wesentlichen Ergebnissen bis wann umsetzen wird;
2. vor dem von der Kommission Kinderschutz erbetenen Bericht innerhalb der nächsten zwei Jahre über den Umgang mit den Empfehlungen und den Umsetzungsstand dem Landtag bereits nach einem Jahr einen Zwischenbericht zu erstatten.

18. 02. 2020

Keck, Haußmann, Reich-Gutjahr, Dr. Rülke,
Weinmann, Brauer, Karrais FDP/DVP

Begründung

Am 17. Februar 2020 wurde der Abschlussbericht der Kommission Kinderschutz im Rahmen einer Landespressekonferenz vorgestellt. Zu zwölf wesentlichen Ergebnissen enthält dieser über 100 Handlungsempfehlungen. Es geht darum, darzustellen, in welcher Weise diese Handlungsempfehlungen bis wann umgesetzt werden. Als Beispiel sei genannt, ob zu einer geforderten Änderung des Bundesrechts eine Befassung der Fachministerkonferenz, eine Bundesratsinitiative erfolgt und wie im Falle des Nichtzustandekommens der normativen Änderung verfahren werden soll.

Eingegangen: 17.02.2020/Ausgegeben: 20.03.2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 12. März 2020 Nr. 26-0141.5-016/7766 nimmt das Ministerium für Soziales und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium der Justiz und für Europa, dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. dem Landtag gegenüber zu berichten, wie sie die einzelnen Vorschläge der Kommission Kinderschutz aus den zwölf wesentlichen Ergebnissen bis wann umsetzen wird;

Die Landesregierung wird die Empfehlungen der Kommission Kinderschutz sorgfältig prüfen und unabhängig vom Prüfergebnis entsprechend der Ressortzuständigkeit umsetzen. Die Empfehlungen der Kommission Kinderschutz beziehen sich auf zahlreiche unterschiedliche Handlungsfelder und sprechen eine Vielzahl von Adressaten an. Dazu gehört insbesondere das Land als Gesetzgeber, die Kommunen und Akteure des Kinderschutzes vor Ort. Teile der Empfehlungen betreffen mittelbar aber auch die Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers. Der Bandbreite der in den einzelnen Empfehlungen behandelten Materien und der Unterschiedlichkeit der Adressaten entsprechend, muss auch die Umsetzung auf verschiedenen Wegen erfolgen. In Teilen ist dies bereits gelungen. Beispiele hierfür sind die Ausnahme einschlägiger Vorstrafen von der Tilgung aus dem Bundeszentralregister und die Aufnahme von Aspekten des Kinderschutzes in die Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Beide Anliegen wurden auf Betreiben Baden-Württembergs im Bundesrat beschlossen. Im Übrigen werden die an der Kommission Kinderschutz beteiligten Ministerien z. B. durch Anträge in den entsprechenden Fachministerkonferenzen und durch anderweitige Einflussnahme auf den Bundesgesetzgeber auf die Umsetzung von Empfehlungen der Kommission Kinderschutz hinwirken. Weitere Umsetzungsschritte werden in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen in geeigneten Formaten wie beispielsweise der Arbeitsgruppe zur praxisorientierten Weiterentwicklung der Kinderschutzverfahren in Baden-Württemberg vorangetrieben werden.

Die an der Kommission Kinderschutz beteiligten Ministerien werden die Umsetzung der von der Kommission ausgesprochenen Empfehlungen forciert betreiben. Der konkrete Zeitpunkt oder zeitliche Rahmen für die Umsetzung einzelner Empfehlungen hängt dabei maßgeblich von dem hierfür zu wählenden Format und den dadurch vorgegebenen Zeitfenstern und Zeitläufen, beispielsweise für eine Befassung des Bundesrats, ab. Diese Faktoren sind von den sachlich mit der Umsetzung der jeweiligen Empfehlung befassten Ministerien bestenfalls bedingt steuerbar. Aus diesen Gründen kann keine auf die Umsetzung der einzelnen Empfehlungen der Kommission Kinderschutz spezifisch zugeschnittene Zeitschiene angegeben werden.

2. vor dem von der Kommission Kinderschutz erbetenen Bericht innerhalb der nächsten zwei Jahre über den Umgang mit den Empfehlungen und den Umsetzungsstand dem Landtag bereits nach einem Jahr einen Zwischenbericht zu erstatten.

Für einen aussagekräftigen Bericht über die Umsetzung der von der Kommission Kinderschutz ausgesprochenen Empfehlungen war ein realistischer Zeitraum festzulegen. Bei der Festlegung des Berichtszeitraums hat die Kommission Kinderschutz die Vielzahl der Einzelempfehlungen, die Komplexität der darin adressierten Materien, die für die Umsetzung jeweils zur Verfügung stehenden Formate und die damit in Verbindung stehenden Terminvorgaben und Zeitläufe berücksichtigt. Bei sorgfältiger Würdigung dieser Faktoren ist die Kommission Kinderschutz zu dem Ergebnis gelangt, dass ein Bericht über den Stand der Umsetzung frühestens nach Ablauf von zwei Jahren gewinnbringend ist.

Von einem Zwischenbericht nach Ablauf bereits eines Jahres sind keine weiterführenden Erkenntnisse zu erwarten.

Lucha

Minister für Soziales
und Integration